

BESTENS BERATEN MIT UNSEREN

STEUER-EXPERTEN!



**Jörg Linke**

Steuerberater  
Diplom-Betriebswirt  
Fachberater für Unternehmensnachfolge  
Geprüfter Testamentsvollstrecker

 **Fachberater**  
Unternehmens-  
nachfolge (DStV e.V.)



**mtst**

**Main-Taunus Steuerdienst**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Main-Taunus Steuerdienst  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Am Kreishaus 16, 65719 Hofheim

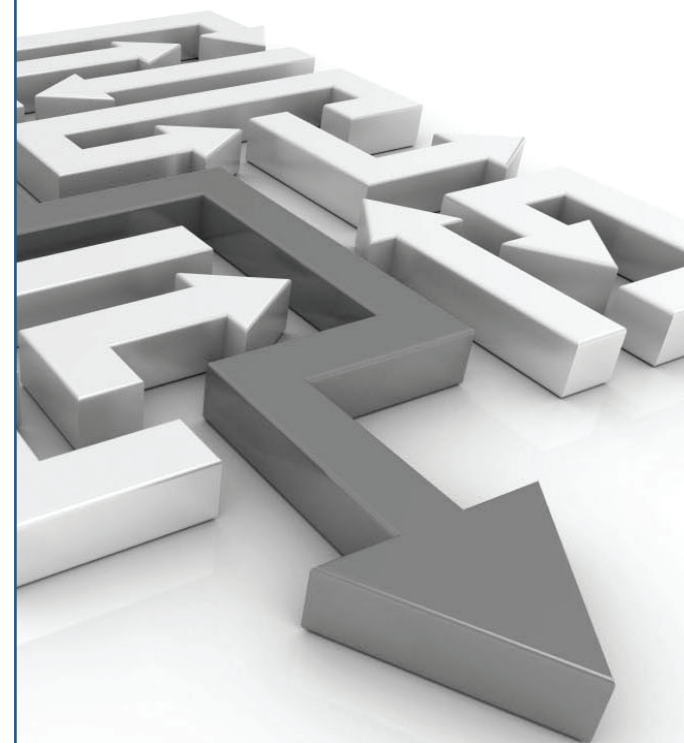
Telefon 06192 290330  
Fax 06192 290350  
E-Mail [mail@mtst.de](mailto:mail@mtst.de)  
Internet [www.mtst.de](http://www.mtst.de)

Bürozeiten

Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine auch außerhalb der Bürozeiten  
gerne nach Vereinbarung!

BETRIEBLICHE  
VORSORGEVOLLMACHT



**mtst**

**Main-Taunus Steuerdienst**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

## EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT: WAS WÄRE, WENN...?

Um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit eines Unternehmens einerseits im Falle des Todes des Einzelunternehmers oder eines Gesellschafters andererseits im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Hilfsbedürftigkeit noch zu Lebzeiten nicht zu gefährden, obliegt es dem Berater, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Vollmachten zu erteilen.

Mit einer über den privaten Vermögensbereich hinausgehenden Vorsorgevollmacht hat der Vollmachtgeber die Möglichkeit, eine fachkompetente Person seines Vertrauens bei Eintritt von Geschäftsunfähigkeit oder im Falle einer andauernden Erkrankung in die Lage zu versetzen, in seine unternehmerische Stellung einzutreten, damit der Betrieb des Unternehmens auf der Grundlage eines ökonomisch durchdachten Konzepts ohne Zäsur fortgesetzt und abgewickelt werden kann.

Regelmäßig enthält die betriebliche Vorsorgevollmacht eine Generalvollmacht. Diese verleiht grundsätzlich uneinge-

## WIR EMPFEHLEN: RECHTZEITIG VORSORGE TREFFEN!

schränkte Vertretungsmacht nach außen, und zwar auch im Unternehmensbereich. Dort reicht dies aber regelmäßig nicht aus. Die Vollmacht ist um eine Handlungsanweisung zu ergänzen. Der Unternehmer muss zumindest in groben Zügen festlegen, was aus dem Unternehmen wird, wenn er etwa durch Unfall oder plötzliche Krankheit für längere Zeit nicht mehr einsatzfähig ist.

Mangels einer derartigen Handlungsanweisung wird man zumindest nur schwer einen externen Bevollmächtigten finden. Denn für denjenigen, der in welcher Form auch immer für die Unternehmensleitung Verantwortung übernehmen soll, handelt es sich um ein weites Feld mit Haftungsgefahren nicht nur im Außenverhältnis, sondern auch von Seiten des wieder genesenen Unternehmers oder seiner Erben. Ihm muss die Handlungsanweisung einen Tätigkeitsrahmen vorgeben, ergänzt um die allgemeine Vollmacht oder erforderlichenfalls um spezielle handelsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Vollmachten.

## UNSERE LEISTUNGEN: VEREINBAREN SIE EINEN TERMIN!

Sie sehen, es gibt unterschiedliche Möglichkeiten Vorsorge zu treffen. Wir möchten Sie ermutigen, Ihr Recht in die eigene Hand zu nehmen. Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen.

Wir bieten hierzu Hilfestellung und Orientierung und stehen Ihnen mit unserer umfangreichen Fachexpertise, ergänzt durch rechtskundige anwaltliche und notarielle Beratung durch unsere Kooperationspartner, zur Seite.

Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin. Wir sind nur einen Anruf von Ihnen entfernt, ☎ 06192 290330.



**Main-Taunus Steuerdienst**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH